

**Erste Satzung zur Änderung der
Ordnung für das Bachelor- und
Masterstudium im Fach Kunst für die
Bildungsgänge der Sekundarstufe I und
der Primarstufe an allgemein bildenden
Schulen an der Universität Potsdam**

Vom 24. November 2005

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat am 24. November 2005 auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2005 (GVBl. I S. 254), folgende Änderungssatzung erlassen.¹

Artikel 1

Die Ordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Kunst für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe an allgemein bildenden Schulen an der Universität Potsdam vom 20. Januar 2005 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Potsdam 2005 Nr. 9) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Das Masterstudium für das Lehramt für die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und der Primarstufe umfasst 90 LP und gliedert sich wie folgt:

1. Fach (einschließlich Fachdidaktik)	14 LP
2. Fach (einschließlich Fachdidaktik)	6 LP
Primarstufenspezifischer Bereich	10 LP
Erziehungswissenschaften	25 LP
Praktikum	20 LP
Masterarbeit	<u>15 LP</u>
Insgesamt	90 LP

2. § 13 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Das Zeugnis wird mit dem Datum des Tages ausgestellt, an dem die Gesamtnote festgestellt wurde. Das Zeugnis wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Erstfaches unterzeichnet; es trägt das Siegel der Universität Potsdam. Das Zeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt.“

3. § 13 Abs. 7 wird wie folgt ergänzt:

„(7) Im Fall der Ergänzung der deutschen Notenskala durch die Vergabe von ECTS-Grades (relative Noten) wird die folgende Tabelle zu Grunde gelegt:

ECTS-A= die besten 10 %
ECTS-B= die nächsten 25 %
ECTS-C= die nächsten 30 %
ECTS-D= die nächsten 25 %
ECTS-E= die nächsten 10 %

Die Vergabe von ECTS-Grades setzt eine hinreichende Größe der Kohorte voraus.“

4. § 17 wird wie folgt neu gefasst:

„Im Bachelorstudium für das erste und zweite Fach für das Lehramt für die Sekundarstufe I und die Primarstufe an allgemeinbildenden Schulen sind folgende Module zu belegen.“

Module	SWS	LP
BMA: Kunst- und Gestaltungspraxis	6	9
BMB: Kunstwissenschaft	4	6
BMC: Kunstpädagogik/Didaktik der Kunst (berufsfeldbezogenes Fachmodul)	4	6
EMA1: Kunst- und Gestaltungspraxis - Klassische Verfahren	6	9
EMA2: Kunst- und Gestaltungspraxis - transklassische Verfahren	4	6
EMB: Kunstwissenschaft/künstlerisches Projekt	6	9
EMC: Kunstpädagogik/Didaktik der Kunst	3	6
AMA: Kunst- und Gestaltungspraxis	12	18 2.Fach: +1

5. § 22 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Im Masterstudium für das erste Fach für das Lehramt für die Sekundarstufe I und die Primarstufe an allgemein bildenden Schulen sind folgende aufgeführte Module zu belegen.“

Module	SWS	LP
VMAB: Projektstudium: Kunst- und Gestaltungspraxis / Kunstwissenschaft/Ästhetik Schwerpunktbildung/Präsentation	6	12
VMC: Kunstpädagogik/Didaktik der Kunst	2	2

¹ Genehmigt durch den Rektor der Universität Potsdam am 14. Juni 2006.

„(2) Im Masterstudium für das zweite Fach für das Lehramt für die Sekundarstufe I und die Primarstufe an allgemein bildenden Schulen sind folgende aufgeführte Module zu belegen:“

Module	SWS	LP
VMAB: Projektstudium: Kunst- und Gestaltungspraxis / Kunstwissenschaft/Ästhetik Schwerpunktbildung/Präsentation	2	4
VMC: Kunstpädagogik/Didaktik der Kunst	2	2

6. Die Überblickstabellen in Anlage 1 müssen durch die nachfolgenden Tabellen ersetzt werden:

Überblick Bachelorstudium Kunst 1. Fach – 75 LP (45 SWS)

Modul	LP	SWS
BMA: Kunst- und Gestaltungspraxis	9	6
BMB: Kunstwissenschaft	6	4
BMC: Kunstpädagogik/ Didaktik der Kunst (Berufsfeld bezogenes Fachmodul)	6	4
EMA 1: Kunst- und Gestaltungspraxis - klassische Verfahren	9	6
EMA 2: Kunst- und Gestaltungspraxis - transklassische Verfahren	6	4
EMB: Kunstwissenschaft	9	6
EMC: Kunstpädagogik/ Didaktik der Kunst	6	3
AMA: Kunst- und Gestaltungspraxis	18	12
Bachelorarbeit	6	0
gesamt:	75	45

Überblick Masterstudium Kunst 1. Fach – 14 LP (8 SWS)

Modul	LP	SWS
VMAB: Projektstudium: Kunst- und Gestaltungspraxis Kunstwissenschaft/ Ästhetik Schwerpunktbildung/ Präsentation	12	6
VMC: Kunstpädagogik/ Didaktik der Kunst	2	2
gesamt:	14	8

Überblick Bachelorstudium Kunst 2. Fach – 70 LP (45 SWS)

Modul	LP	SWS
BMA: Kunst- und Gestaltungspraxis	9	6
BMB: Kunstwissenschaft	6	4
BMC: Kunstpädagogik/ Didaktik der Kunst (Berufsfeld bezogenes Fachmodul)	6	4
EMA 1: Kunst- und Gestaltungspraxis - klassische Verfahren	9	6
EMA 2: Kunst- und Gestaltungspraxis - transklassische Verfahren	6	4
EMB: Kunstwissenschaft	9	6
EMC: Kunstpädagogik/ Didaktik der Kunst	6	3
AMA: Kunst- und Gestaltungspraxis (künstlerische Reflexion)	19	12
gesamt:	70	45

Überblick Masterstudium Kunst 2. Fach – 6 LP (4 SWS)

Modul	LP	SWS
VMAB: Projektstudium: Kunst- und Gestaltungspraxis Kunstwissenschaft/ Ästhetik Schwerpunktbildung/ Präsentation	4	2
VMC: Kunstpädagogik/ Didaktik der Kunst	2	2
gesamt:	6	4

7. Bei der Modulbeschreibung muss es beim Modul BMB in der Zeile LP/SWS heißen: 6 LP (4 SWS)

Bei der Modulbeschreibung muss es beim Modul EMA 2 in der Zeile LP/SWS heißen: 6 LP (4 SWS)

Bei der Modulbeschreibung muss es beim Modul AMA in der Zeile LP/SWS heißen: 18 LP (bei Fach 2 +1 LP) (12 SWS)

8. Die Modulbeschreibung für das Modul EMB muss durch folgende Beschreibung ersetzt werden:

Modulnummer/Modultitel	EMB Kunstwissenschaft/künstlerisches Projekt
LP /SWS:	9 LP (6 SWS)
Veranstaltungsformen:	Vorlesung, Seminar, Exkursion
Inhalt/Ziele:	An ausgewählten Fragestellungen der Kunstgeschichte und Gegenwartskunst werden ästhetische Phänomene mit den Methoden der Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft sowie in künstlerischen Projekten vertiefend analysiert und interpretiert. In Exkursionen werden kunstwissenschaftliche Studien vor Originalen ermöglicht und intensiviert. Kunstwissenschaftliche Teilgebiete wie Kunsttheorie, Ästhetik und rezeptionsästhetische Fragestellungen werden im Kontext der aktuellen Fachdiskussion und in eigener ästhetisch-künstlerischer Auseinandersetzung vertieft und erweitert.
Prüfungsmodalitäten:	Klausur (120 Minuten), Referat oder schriftliche Hausarbeit wahlweise in der jeweiligen Lehrveranstaltung, Mappe mit Reflexion
Voraussetzungen:	BMB

9. Die Modulbeschreibungen für das Masterstudium müssen durch nachfolgend aufgeführte Beschreibungen ersetzt werden:

Modulbeschreibungen Mastermodule erstes Fach:

Modulnummer/Modultitel	VMC Kunstpädagogik/Didaktik der Kunst
LP /SWS:	2 LP (2 SWS)
Veranstaltungsformen:	Vorlesung, Seminar
Inhalt/Ziele:	Vertiefung der Inhalte des Moduls EMC unter Schwerpunktbildung der Integration ästhetischer Erziehung zu anderen Unterrichtsfächern. Insbesondere Entwicklung von didaktischen Modellen und projektorientierten Unterrichtseinheiten als Brückenschlag zwischen den künstlerischen und nichtkünstlerischen Fächern.
Prüfungsmodalitäten:	Klausur (120 Minuten), Referat oder schriftliche Hausarbeit wahlweise in der jeweiligen Lehrveranstaltung
Voraussetzungen:	keine

Modulnummer/Modultitel	VMAB Projektstudium: Künstlerische Gestaltungspraxis, Schwerpunktbildung/ Kunstwissenschaft/Ästhetik /Präsentation
LP /SWS:	12 LP (6 SWS)
Veranstaltungsformen:	Seminar, Projekt
Inhalt/Ziele:	Dieses Modul vertieft den künstlerisch-gestalterischen Erfahrungsbereich in ausgewählten, klassischen und transklassischen Verfahren. Neben der künstlerisch-praktischen Gestaltung werden in diesem Modul vertiefende Problemstellungen der Kunstwissenschaft und Ästhetik auf Einzelphänomene im Kontext zu ihrer pädagogischen Diskussion und Dimension fokussiert und erörtert. Insbesondere werden in Bezug auf die klassisch-ästhetischen Theorien des 20. Jahrhunderts bis zur aktuellen Ästhetikdiskussion Phänomene aktueller Gegenwartskunst analysiert und interpretiert und durch individuelle künstlerische Erfahrungsprozesse transformiert und symbolisiert. Im Vordergrund des künstlerischen Prozesses steht die eigeninitiierte und individuelle künstlerische Arbeitsweise. Die Teilnehmer setzen sich ihren eigenen künstlerisch-ästhetischen Schwerpunkt und loten diesen in reflektierter Auseinandersetzung und vielfältigen experimentellen Erfahrungen im Rahmen ihrer Abschlusspräsentation aus.
Prüfungsmodalitäten:	Künstlerische Arbeiten und schriftliche Reflexionen und Präsentationskonzepte
Voraussetzungen:	keine

Modulbeschreibungen Mastermodule zweites Fach:

Modulnummer/Modultitel	VMC Kunstpädagogik/Didaktik der Kunst
LP /SWS:	2 LP (2 SWS)
Veranstaltungsformen:	Vorlesung, Seminar
Inhalt/Ziele: Vertiefung der Inhalte des Moduls EMC unter Schwerpunktbildung der Integration ästhetischer Erziehung zu anderen Unterrichtsfächern. Insbesondere Entwicklung von didaktischen Modellen und projektorientierten Unterrichteinheiten als Brückenschlag zwischen den künstlerischen und nichtkünstlerischen Fächern.	
Prüfungsmodalitäten: Klausur (120 Minuten), Referat oder schriftliche Hausarbeit wahlweise in der jeweiligen Lehrveranstaltung	
Voraussetzungen:	keine

Modulnummer/Modultitel	VMAB Projektstudium: Künstlerische Gestaltungspraxis, Schwerpunktbildung/ Kunstwissenschaft/Ästhetik /Präsentation
LP /SWS:	4 LP (2 SWS)
Veranstaltungsformen:	Seminar, Projekt
Inhalt/Ziele: Dieses Modul vertieft den künstlerisch-gestalterischen Erfahrungsbereich in ausgewählten, klassischen und transklassischen Verfahren. Neben der künstlerisch-praktischen Gestaltung werden in diesem Modul vertiefende Problemstellungen der Kunstwissenschaft und Ästhetik auf Einzelphänomene im Kontext zu ihrer pädagogischen Diskussion und Dimension fokussiert und erörtert. Insbesondere werden in Bezug auf die klassisch-ästhetischen Theorien des 20. Jahrhunderts bis zur aktuellen Ästhetikdiskussion Phänomene aktueller Gegenwartskunst analysiert und interpretiert und durch individuelle künstlerische Erfahrungsprozesse transformiert und symbolisiert. Im Vordergrund des künstlerischen Prozesses steht die eigeninitiierte und individuelle künstlerische Arbeitsweise. Die Teilnehmer setzen sich ihren eigenen künstlerisch-ästhetischen Schwerpunkt und loten diesen in reflektierter Auseinandersetzung und vielfältigen experimentellen Erfahrungen im Rahmen ihrer Abschlusspräsentation aus.	
Prüfungsmodalitäten: Künstlerische Arbeiten und schriftliche Reflexionen und Präsentationskonzepte	
Voraussetzungen:	keine

10. Die Abbildungen der Anlage 2 müssen durch folgende aufgeführte Abbildungen ersetzt werden:

Studienverlaufsplan Bachelorstudium Fach 1

Bachelor-Module	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	SWS	LP
BMA	4	2					6	9
BMB	2	2					4	6
BMC		2	2				4	6
EMA1			4	2			6	9
EMA2			2	2			4	6
EMB				2	4		6	9
EMC						3	3	6
AMA				4	4	4	12	18
						Bachelorarbeit		6
SWS	6	6	8	10	8	7	45	
LP	9	9	12	15	12	12 (6)		75

Studienverlaufsplan Bachelorstudium Fach 2

Bachelor-Module	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	SWS	LP
BMA	4	2					6	9
BMB	2	2					4	9
BMC		2	2				4	6
EMA1			4	2			6	9
EMA2			2	2			4	9
EMB				2	4		6	9
EMC						3	3	6
AMA				4	4	4	12	19
SWS	6	6	8	10	8	7	45	
LP	9	9	12	15	12	13		70

Studienverlaufsplan Masterstudium Fach 1

Master-Module	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	SWS	LP
VMAB	2	2	2	6	12
VMC		2		2	2
SWS	2	4	2	8	
LP	4	6	4		14
			Masterarbeit		

Studienverlaufsplan Masterstudium Fach 2

Master-Module	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	SWS	LP
VMAB	2			2	4
VMC		2		2	2
SWS	2	2		4	
LP	4	2			6

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.